

## Ansuchen um Befreiung von der Teilnahme an Modulen

Gemäß §13(5) und §30SchUG-BKV ist die Befreiung/Anrechnung von Modulen mit qualifiziertem Antrag möglich:

In einfacher Ausfertigung sind beim **Studienkoordinator** vorzulegen:

1. Ansuchen um Befreiung, Formblatt umseitig.
2. Stellungnahme des/der unterrichtenden Lehrer/-Innen mit Unterschrift.
3. Zeugniskopien über den erfolgreichen Abschluss einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schule gleicher oder größerer Bildungshöhe, wodurch nachgewiesen wird, dass ein lehrplanmäßig gleicher Pflichtgegenstand bereits mit Erfolg besucht – und das Bildungsziel erlangt wurde.
4. Der Lehrplan der Vorschule(n) jeweils mit Angabe der Lehrinhalte.

### Letzter Abgabetermin der vollständigen Ansuchen

**Freitag, d. 16.9.2016**

Die Genehmigung durch den Abteilungsvorstand, die Bearbeitung durch die Direktion sowie die Bescheid-Ausfertigung können nur bei leserlichen und vollständigen Anträgen durchgeführt werden.

Der Bescheid ergeht schriftlich (nach etwa 4 Wochen) an den Studienkoordinator zur Eintragung der Befreiungen im Klassenbuch und zur Weiterleitung an d. Studierenden.

**Alfred Pleyer**, AV Arch. Prof. Ing. Mag.  
Abteilung Bautechnik für Berufstätige und Bauhandwerker  
Camillo Sitte Lehranstalt - HTLuVA Wien 3L  
1030 Wien, Leberstrasse 4c



Ergeht an:

- Studienkoordinatoren
- Direktion